Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

die unfassbaren Vorfälle in Sachsen bei der Festnahme und Inhaftierung des Terrorverdächtigen Jaber al-Bakr müssen umfassend und rasch aufgeklärt werden. Die Aneinanderreihung von Pannen in Sachsen legen nahe: Das waren nicht nur einzelne Fehler, das ist ein Organisationsversagen. Es ist daher gut, dass der Deutsche Bundestag sich diese Woche mit den Vorgängen in Sachsen und möglichen Konsequenzen daraus befasst. Eine solche Fehlerkette darf sich nicht mehr wiederholen! Entscheidend für einen erfolgreichen Kampf gegen den Terror ist nicht nur eine gute Ermittlungsarbeit, sondern auch der professionelle Umgang mit Verdächtigen und Tätern. Dies müssen die Polizei- und Justizbehörden der Länder gewährleisten.

Einigung zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Das Kooperationsverbot fällt.

Mit der Ende voriger Woche vereinbarten Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern engagiert sich der Bund künftig noch wesentlich stärker, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch der finanzschwächeren Länder zu gewährleisten. Der Bund übernimmt damit eine Garantenstellung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland, ohne die Länder allerdings aus der notwendigen Solidarität füreinander zu entlassen.

Im Zuge der Einigung konnten wir wichtige langjährige Forderungen der SPD durchsetzen. Besonders erfreulich: Wir haben den Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots geschafft. Damit kann endlich auch der Bund in gute Schulen investieren. Bislang ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt.

Mit der vereinbarten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot nun aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft. Denn für uns ist klar: Moderne, gut ausgestattete Schulgebäude und Klassenräume und eine zeitgemäße IT-Ausstattung sind entscheidend für mehr Chancengleichheit in der Bildung.

Wir konnten zudem durchsetzen, dass ein Verbot der Privatisierung von Autobahnen und Bundesstraßen verfassungsrechtlich verankert wird. Bundesautobahnen und Bundesstraßen bleiben damit unwiderruflich öffentliches Eigentum. Mit der Einrichtung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr werden wir Bundesfernstraßen besser planen und schneller bauen können. Vereinbart ist, dass dabei die Interessen der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort berücksichtigt und die Personalvertretungen eingebunden werden.

Aus unserer Sicht bilden die zwischen Bund und Ländern vereinbarten Punkte ein Gesamtpaket. Es muss nun schnell auf den Weg gebracht werden. Rosinenpickerei und das Herauslösen einzelner Elemente wird es mit uns nicht geben.

Die SPD sorgt für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Mit den beim Koalitionstreffen mit der Union vereinbarten Eckpunkten zur Lohngerechtigkeit haben wir nach dem Mindestlohn einen weiteren wichtigen Meilenstein für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt erreicht.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Dafür setzt sich die Sozialdemokratie seit Jahren entschlossen ein. Denn noch immer werden Frauen bei der Lohngestaltung in Deutschland teilweise erheblich benachteiligt. Ich bin überzeugt: Mit dem Gesetz zur Lohngerechtigkeit und der von uns durchgesetzten Quote setzen wir einen notwendigen Kulturwandel gegen die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt in Gang.

Ein entscheidender Hebel für faire Vergütungsstrukturen ist mehr Transparenz. Deshalb sollen

Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten künftig einen individuellen Auskunftsanspruch haben.

Damit erhalten mehr als 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu anderen bezahlt werden. Wenn tatsächlich ungerechtfertigt zu wenig Lohn gezahlt wurde, besteht ein Anspruch auf Nachzahlung. In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten muss darüber hinaus regelmäßig geprüft werden, ob Frauen systematisch benachteiligt werden. In tarifgebundenen Unternehmen und in Betrieben, die verbindlich einen Tarifvertrag anwenden, sollen die Beschäftigten ihren Auskunftsan-spruch über die Betriebsräte wahrnehmen. So wird gleichzeitig die Rolle der Betriebsräte gestärkt und die Tarifbindung gefestigt.

Mehr Geld für Familien und Alleinerziehende

Die SPD hat weitere finanzielle Verbesserungen für Alleinerziehende und Familien durchgesetzt. Neben der Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergelds wird auch der Kinderzuschlag zum Jahresbeginn 2017 nochmals erhöht. Davon werden rund 250.000 Kinder konkret profitieren. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld ausgezahlt und soll ein Abgleiten einkommensschwacher Familien in Leistungen nach SGB II verhindern. Insgesamt werden dann Kinder von Geringverdienerinnen und -verdienern künftig mit 362 Euro monatlich unterstützt.

Außerdem haben wir mit der Union und den Ländern vereinbart, dass Kinder von Alleinerziehenden künftig länger staatlich unterstützt werden, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Die Begrenzung der Bezugsdauer beim Unterhaltsvorschuss auf bislang sechs Jahre wird abgeschafft und die Altersgrenze des Kindes von bisher 12 auf 18 Jahre angehoben. Mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bekämpfen wir Kinderarmut und investieren in die Zukunft von Jugendlichen. Für uns ist entscheidend: Die Unterstützung muss zielgerichtet dort ankommen, wo sie gebraucht wird. Denn jedes Kind und jeder Jugendliche muss die gleiche Chance auf ein gutes Leben haben.

Themen aus dem Plenum

Länder und Kommunen bei Integrationskosten weiter entlasten

Der Bund wird Länder und Kommunen in den kommenden Jahren bei den Kosten für Integration zusätzlich finanziell unterstützen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in erster Lesung beraten, setzt die Vereinbarungen der Regierungschefs der Länder mit der Bundesregierung vom 16. Juni 2016 sowie vom 7. Juli 2016 um: Von 2016 bis 2018 erhalten die Länder jährlich zusätzlich zwei Milliarden Euro über eine Erhöhung ihrer Umsatzsteueranteile als Integrationspauschale. Darüber hinaus sollen die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für die Jahre 2017 und 2018 erneut um 500 Millionen Euro erhöht und über die Kompensationsmittel den Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesetzentwurf schlägt zudem auch einen möglichen Transferweg für die im Koalitionsvertrag vereinbarte weitere Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro ab 2018 vor: Eine Milliarde Euro soll nach dem Entwurf über den Umsatzsteueranteil der Länder und vier Milliarden Euro sollen im Verhältnis 3 zu 2 über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die

Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) bereitgestellt werden. Die Bundesauftragsverwaltung soll bei den KdU durch diese Anhebung nicht ausgelöst werden.

Opfer von Stalking besser schützen

Mit dem Gesetzentwurf, über den wir in erster Lesung beraten, soll ein besser Schutz für Opfer von Nachstellungen („Stalking“) erreicht werden. Bislang war der Tatbestand nur dann erfüllt, wenn die Tat eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers verursacht hat. Damit wird die Strafbarkeit weder von der Handlung des Täters noch von deren Qualität abhängig gemacht, sondern allein davon, ob und wie das Opfer auf diese Handlung reagiert. Dies soll nun geändert werden. Für die Strafbarkeit von Stalking soll es künftig genügen, wenn die Nachstellung objektiv geeignet ist, das Opfer zu beeinträchtigen. Auch soll durch das geplante Gesetz die Möglichkeit für die Staatsanwaltschaft entfallen, ein Verfahren wegen Stalking einzustellen und das Opfer auf die Möglichkeit einer Privatklage zu verweisen.

Opt out-Richtlinie umsetzen

Mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten haben, wird eine Umsetzung der so genannten Opt out-Richtlinie vorgeschlagen, die Beschränkungen oder Verbote für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland einheitlich auf Bundesebene regelt. Der Entwurf war im

Bundesrat von allen Ländern mit Ausnahme Bayerns unterstützt worden. Damit soll ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um auch in Zukunft für gentechnisch veränderte Pflanzen, für die Anbauzulassungen beantragt werden, die Möglichkeiten der Opt out-Richtlinie nutzen zu können. Ferner werden sonstige fachlich und redaktionell bedingte Änderungen des Gentechnikgesetzes vorgeschlagen.

Kulturelle Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche fördern

Die Teilhabe an kultureller Bildung ist für Kinder und Jugendliche die Grundlage für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Vor diesem Hintergrund begrüßt unser Antrag die Erfolge des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, welches das Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2012 ins Leben gerufen und seitdem konsequent fortgeführt hat. Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, das Programm, das bislang bis 2017 begrenzt ist, für weitere fünf Jahre fortzuführen. Wichtig ist uns zudem, dass das Programm unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt wird. Unter anderem bietet es sich an, verstärkt Teilnahmenachweise auszustellen, um Lernerfahrungen zu dokumentieren und die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen.

Auch könnten die Antragstellung und die Berichterstattung durch die Träger mit Hilfe standardisierter Formulare und Prozesse erleichtert werden, um gerade Ehrenamtliche zu entlasten. Darüber hinaus sollte „Kultur macht stark“ noch stärker im ländlichen Raum verankert werden.

Achtung der Menschenrechte in Burundi einfordern

Die Politische Krise in Burundi verschärft sich bereits seit einem Jahr. In deren Folge verschlechtert sich nicht nur die Wirtschaftslage und die Sicherheit Burundis, sondern insbesondere die Situation der Menschenrechte zunehmend. Bereits Hunderte von Menschen wurden getötet. Es ist deshalb eine dringliche Daueraufgabe, von der burundischen Regierung die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern, vermittelnd einzuwirken und parallel dazu die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Außerdem müssen die Flüchtlinge in den Nachbarländern humanitär versorgt werden.

In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, fordern wir die Bundesregierung deshalb u.a. dazu auf, weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie die Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen. Die Bundesregierung soll außerdem weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf der Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen im Rahmen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte bestehen. Dazu zählen insbesondere die Achtung der Grundfreiheiten und die Freiheit der Meinungsäußerung sowie die Pressefreiheit.

In Kindertagesstätten und Schulen gesund ernähren

Diese Woche behandelten wir in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung von EU-Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch. Ziel ist es, bei Kindern und Schülern ein ausgewogenes Ernährungsverhalten zu fördern und ihnen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung näher zu bringen. Dafür werden zwei bereits existierende Schulprogramme zusammengelegt. Die EU investiert insgesamt rund 250 Millionen Euro in allen teilnehmenden Mitgliedsstaaten.

Das Schulfruchtprogramm der Europäischen Union soll gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten bei jungen Schülern unterstützen und wird in Deutschland von mittlerweile 9 Bundesländern an Schulen angeboten.

Die Abgabe von Milch wird von 14 Bundesländern angenommen. Zum Schuljahr 2017/18 stehen für Deutschland mindestens 29 Millionen Euro aus Brüssel bereit.

Sonderzuständigkeit der Familienkassen beenden

Mit dem geplanten Gesetz soll die Kindergeldbearbeitung der Familienkassen im öffentlichen Dienst im Bereich des Bundes auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Alternativ soll auch noch eine Bearbeitung durch das Bundesverwaltungsamt möglich sein. Bislang obliegt die Auszahlung des Kindergelds für öffentlich Bedienstete des Bundes, der Länder und der Kommunen neben den 14 Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit, die das Kindergeld von 87 Prozent aller Kinder bearbeiten, auch über 8000 einzelnen Familienkassen des öffentlichen Rechts. Mit der Zusammenfassung der Familienkassen im Bereich des Bundes erfolgt ein erster Schritt zur Effektivierung der Kindergeldbearbeitung der öffentlich Bediensteten.

Regionalen Schienenverkehr fördern

Der in erster Lesung zu beratende Gesetzesentwurf soll die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung stellt, für 2016 noch einmal von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro erhöhen. Bis 2031 steigt dieser Betrag um jährlich 1,8 Prozent. Mit der erneuten Erhöhung der Bundesmittel wird der Schienenpersonennahverkehr auf eine solide und zukunftsfähige Grundlage gestellt. Die Länder haben damit auch in den kommenden Jahren die Möglichkeit, in der Fläche qualitativ hochwertige Schienenverbindungen bei den Verkehrsanbietern zu bestellen.

Parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste stärken

Die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion für eine Reform der rechtlichen Grund-lagen der Auslands-Fernmeldeaufklärung gingen Hand in Hand mit unserem Vorstoß für eine Reform der Arbeit des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Auch diese Vorschläge setzen wir nun um. Künftig soll das PKGr in seiner Arbeit durch eine oder einen Ständigen Bevollmächtigen samt eigenen Mitarbeiterstab besser unterstützt werden. Damit können die Nachrichtendienste – unabhängig von Sitzungswochen – in der Praxis besser kontinuierlich und systematisch kontrolliert werden. Auch wenn die Sitzungen des PKGr selbst weiter geheim bleiben müssen, soll mit dem geplanten Gesetz mehr Transparenz geschaffen werden: Künftig soll es eine jährliche öffentliche Anhörung der Präsidenten der Nachrichtendienste geben, bei denen sie sich den Fragen der Mitglieder des PKGr stellen müssen.

Regelsätze anpassen

Mit dem Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes müssen die Regelsätze im SGB XII und SGB II sowie im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) neu angepasst werden. Die entsprechenden Gesetzentwürfe, die wir

diese Woche in erster Lesung beraten haben, sehen unter anderem vor, dass Bedarfe für Strom und Wohnungsinstandhaltung aus dem Leistungssatz des AsylbLG ausgegliedert und fortan als gesonderte Sachleistung erbracht werden. Für Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit soll ein Freibetrag eingeführt werden, der nicht auf die Leistungen angerechnet wird. Auf diese Weise soll ehrenamtliches Engagement von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern besser honoriert werden.

Im SGB II soll der Regelbedarf für Kinder zwischen sechs bis 13 Jahren deutlich steigen. Ebenso gibt es Verbesserungen im SGB XII, indem der Anspruch für Erwachsene, die nicht in einem Paarhaushalt zusammenleben, auf Regelbedarfsstufe 1 festgelegt wird. Für Menschen, die derzeit in stationären Einrichtungen noch die Regelbedarfsstufe 3 erhalten, soll ab 2020 in den vom Bundesteilhabegesetz definierten „neuen Wohnformen“ die Regelbedarfsstufe 2 gelten. Auch Mietkosten sollen zukünftig im SGB XII besser anerkannt werden.

Klare Regeln für Leiharbeit und Werkverträge

Leiharbeit ist für Unternehmer ein wichtiges Instrument, um Auftragsspitzen abzufangen oder Vertretungen zu organisieren. Auch Werkverträge sind unumgänglich, wenn ein Betrieb externes Wissen oder spezielle Dienstleistungen von außen benötigt. Jedoch sind Leiharbeit und Werkverträge in den vergangenen Jahren immer stärker dazu missbraucht worden, Stammbelegschaften zu verdrängen oder arbeitsrechtliche Schutzstandards zu umgehen. Mit Hilfe des Gesetzes, das wir diese Woche beschließen werden, wollen wir diesem missbräuchlichen Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen entgegen wirken.

Die wichtigste Neuerung liegt dabei in der Einführung von Equal Pay für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer nach neun Monaten. Bestehende Branchenzuschlagstarife können fortgeführt werden, sofern die Zuschläge nach spätestens sechs Wochen einsetzen und nach spätestens 15 Monaten der gleiche Lohn wie bei Stammarbeitnehmerinnen und Stammabreitnehmern erreicht wird. Von dieser Regelung sollen

insbesondere Leiharbeitnehmer mit kürzeren Einsatzdauern profitieren.

Ein weiterer entscheidender Baustein des Gesetzes ist die Einführung einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit müssen Leiharbeitnehmer vom Entleihbetrieb übernommen werden. Eine längere Entleihdauer ist nur möglich, wenn sich die Tarifpartner in der Einsatzbranche per Tarifvertrag auf eine längere Überlassung einigen.

Ebenso soll zukünftig der Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher verboten werden. Leiharbeiter dürfen dann in bestreikten Betrieben nur noch eingesetzt werden, wenn sie keine Tätigkeiten der Streikenden übernehmen.

Im Bereich der Werkvertragsgestaltung wollen wir verhindern, dass Verträge zwischen Unternehmen risikolos als Werkverträge bezeichnet werden können, obwohl de facto Leiharbeitsverhältnisse entstehen. Dafür schaffen wir vor allem die sogenannte „Vorratsverleiherlaubnis“ ab, die es Arbeitgebern bislang ermöglicht, missbräuchlich geschlossene Werkverträge nachträglich in Leiharbeitsverhältnisse umzudeklarieren und damit zu legalisieren. Indem das Gesetz definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist, schaffen wir für ehrliche Arbeitgeber mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von abhängiger und selbstständiger Tätigkeit. Außerdem stärken wir die Informationsrechte des Betriebsrats. Zukünftig wird gesetzlich klargestellt, dass Betriebsräte das Recht haben, Auskunft über Anzahl und Aufgaben der Werkvertragsarbeiter auf dem Firmengelände zu erhalten. Außerdem besteht die Verpflichtung zur Vorlage der Verträge die dem Einsatz von Drittpersonal zugrunde liegen.

Rentenübergänge altersgerecht gestalten

Mehr und mehr Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Zugleich gibt es aber auch viele Beschäftigte, die es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze weiterzuarbeiten. Dadurch entstehen ihnen Nachteile im Rentenübergang. Das Gesetz, das wir diese Woche abschließend beraten haben, soll nun älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, den Übergang in den Ruhestand

flexibel und selbstbestimmt zu gestalten. Dafür soll unter anderem die Möglichkeit verbessert werden, vor Erreichen der Regelaltersgrenze eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente zu ergänzen. Um einen Anreiz für eine Beschäftigung auch nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze zu setzen, sollen die Arbeitnehmer zukünftig auf die Versicherungsfreiheit verzichten können, um stattdessen weitere Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben.

Besonders wichtig ist zudem die Einführung eines Gesundheitschecks in der Mitte des Erwerbslebens. Auf diese Weise sollen berufsbedingte Belastungen und Krankheiten, die einer Fortführung der Beschäftigung bis zur Regelaltersgrenze im Wege stehen könnten, frühzeitig erkannt werden.

Skeptisch sehen wir als SPD-Fraktion die ebenfalls im Gesetz vorgesehene befristete Abschaffung der Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte jenseits der Regelaltersgrenze. Diese Maßnahme ist als Kompromiss mit unserem Koalitionspartner in das Gesetz aufgenommen worden. Wir gehen nicht davon aus, dass daraus Arbeitsmarkteffekte entstehen.

Unsere Besucher in Berlin

Ganz herzlich begrüßen wir in diesen Tagen auch Erek Brunsmann aus Altenberge! Er folgt unserer Einladung und nahm am Planspiel "Zukunftsdialog" teil.

Mit dem Planspiel wollen wir zeigen, wie Politik funktioniert und wie eine Fraktion im Deutschen Bundestag arbeitet.

Wie werden Anträge erarbeitet, wie kommen Entscheidungenzustande, und welche parlamentarischen Regeln sind zu beachten. Die erarbeiteten Anträge werden dann in unseren Arbeitsgruppen vorgestellt und auch mit den gewählten SPD-Abgeordneten diskutiert. Wir wünschen

Dir lieber Erek gute Erfolge und eine entspannte Reise zurück in den Wahlkreis!

Darüber hinaus haben wir Verstärkung bekommen - Olaf Finke (stellv. Vorsitzender der SPD Xanten und dortiger Vorsitzender der Ratsfraktion) schaute für diese Woche bei uns im Berliner Büro vorbei. Er bekam so einen Einblick in unsere politischen Abläufe.

v.l. Christian Fischer, Carsten Rampe, Lennart Nieweler und Olaf Finke

Spannende Gesprächsrunde!

Wir haben zudem tollen Besuch aus dem Wahlkreis. Carsten Rampe, Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Coesfeld und Christian Fischer, wissenschaftlicher Mitarbeiter besuchten mein Team und mich im Berliner Büro. Dies war eine gute Möglichkeit sich über aktuelle Fragestellungen auszutauschen.

Eine spannende Woche mit abwechslungsreichen Themen geht wieder einmal hier in Berlin zu Ende. Ich freue mich auf den Festakt in Senden für 70 Jahre Ortsverein Senden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, entspanntes und erholsames Herbst-Wochenende,

Ihr